



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 10/231/2015
Federführend: Haupt- und Personalamt	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 03.06.2015
	Verfasser: Amt 10 Simon Häusler
Antrag auf Nutzung des Stadtlogos	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
18.06.2015	Hauptausschuss
24.06.2015	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Mit Schreiben vom 27.04.2015 beantragt „Willkommen in Erkelenz – Die Lobby für Flüchtlinge“ - als eingetragener Verein - die Genehmigung zur Verwendung des Erkelenzer Stadtlogos (bestehend aus Logo + Stadtwappen) zur Verwendung auf der auf dem Vereinsbriefbogen, auf Visitenkarten und der zukünftigen Internetseite.

Zuständig für den Beschluss über die Genehmigung oder die Versagung einer Verwendung des Stadtwappens ist gemäß § 2 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Erkelenz der Rat.

Für die Erteilung der Genehmigung zur Verwendung des Stadtlogos findet die Richtlinie für die Erteilung der Genehmigung zur Verwendung des Wappens der Stadt Erkelenz Anwendung. In diesen Fällen findet insbesondere der § 5 (Genehmigungsvoraussetzungen) mit der Maßgabe Anwendung, dass der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Rat die Genehmigung zur Verwendung erteilt.

Die Genehmigung wird juristischen Personen erteilt, die ihren Sitz in Erkelenz haben und die Gewähr dafür bieten, dass durch die Verwendung des Stadtwappens bzw. des Stadtlogos das Ansehen der Stadt nicht gefährdet oder geschädigt wird.

Der antragstellende Verein hat seinen Sitz in Erkelenz und fördert als mildtätige und karitative Institution gemeinnützige Zwecke. Eine mögliche Gefahr für die Schädigung des Ansehens der Stadt Erkelenz ist nicht ersichtlich.

Gemäß § 7 der Richtlinie soll die Genehmigung unter Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

Ein Muster des Vereinsbriefbogens und der Visitenkarte ist als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

„Dem Antrag des Vereins ‚Willkommen in Erkelenz, die Lobby für Flüchtlinge e. V.‘ zur Nutzung des Erkelenzer Stadtlogos auf dem Vereinsbriefbogen, auf Visitenkarten, auf seiner Internetseite und in sonstigen Publikationen wird entsprochen. Die Genehmigung wird unter Widerrufsvorbehalt erteilt.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Muster-Vereinsbriefbogen

Muster-Visitenkarte



WILLKOMMEN IN ERKELENZ

DIE LOBBY FÜR FLÜCHTLINGE E.V.

Postfach 1326 · 41803 Erkelenz

www.willkommen-in-erkelenz.de

Willkommen in Erkelenz · Postfach 1326 · 41803 Erkelenz



GEGEN RASSISMUS FÜR TOLERANZ

Kreissparkasse Heinsberg
Volksbank Erkelenz eG
Raiffeisenbank Erkelenz eG

IBAN: DE 36 3125 1220 1400 4181 23 · BIC: WELADED1ERK
IBAN: DE 14 3126 1282 0008 7180 16 · BIC: GENODED1EHE
IBAN: DE 64 3126 3359 5008 9890 11 · BIC: GENODED1LOE

VR 5097 Amtsgericht Mönchengladbach
Steuer-Nr: 208/5793/1846 V/VST05

Visitenkarte



WILLKOMMEN IN ERKELENZ
DIE LOBBY FÜR FLÜCHTLINGE E.V.



Postfach 1326 · 41803 Erkelenz
www.willkommen-in-erkelenz.de



Überreicht von

GEGEN RASSISMUS
FÜR TOLERANZ

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung.

Kreissparkasse Heinsberg

IBAN: DE36 3125 1220 1400 4181 23 · BIC: WELADED1ERK

Volksbank Erkelenz eG

IBAN: DE14 3126 1282 0008 7180 16 · BIC: GENODED1EHE

Raiffeisenbank Erkelenz eG

IBAN: DE64 3126 3359 5008 9890 11 · BIC: GENODED1LOE

Sollten Sie den Verein mit einer Geldspende unterstützen wollen, dann schreiben Sie bitte auch Ihre Anschrift für die Spendenbescheinigung auf den Überweisungsträger.